Detlef Krenz

„Dem Freiheitsdrang entgegenwirken“

Das Berliner Durchgangsheim Alt-Stralau 34.

Foto: Detlef Krenz

„Heh-heheh-heh kubilibibap hehe ... Das ist nicht der Anfang der Bonner Nationalhymne, sondern der Versuch, einen Teil der Geräuschkulisse phonetisch wiederzugeben, mit der die Mieter zweier Häuser in der Stargarder Straße seit Jahren leben müssen ...“.

Mit diesen Worten wurde unter dem Titel „Sechzig Sirenen im Hinterhof“, ein Artikel der *BZ am Abend* vom 21. Oktober 1950 eingeleitet, in dem es um das „Hauptpflegeheim für Mädchen“ in der Stargarder Str. 74 in Berlin und die von ihm ausgehende Lärmbelästigung für die Mieter der angrenzenden Häuser ging.

Im Januar 1946 wurde das Heim im 2. Quergebäude des Mietshauses in Betrieb genommen. Es sollte einer vorübergehenden Aufnahme elternloser Mädchen und weiblicher Jugendlicher dienen, die in den unmittelbaren Nachkriegsjahren auf der Straße lebten. Räume für eine altersgemäße Unterbringung oder Möglichkeiten für eine jugendfürsorgerische Betreuung waren kaum vorhanden. Das Hauptpflegeheim sollte eine Alternative bieten. Doch dessen Arbeit stieß bei Mitarbeitern der Deutschen Verwaltung des Innern auf Kritik. Sie beklagten in einem Schreiben vom 20. Januar 1948 an die Deutsche Verwaltung für Volksbildung, dass aufgegriffene Jugendliche immer wieder auf die Straße entlassen würden, da „in den Abendstunden die Dienstzeit des Amtes beendet sei“. Sie schließen mit der Forderung: „dass bei allem Verständnis, das der Lage der Jugendlichen entgegen gebracht werden muss, doch nicht darauf verzichtet werden kann, Einrichtungen zu schaffen, die die Jugendlichen am Entweichen verhindern.“[1]

Die Forderung, die Jugendlichen am „Entweichen“ zu hindern, hatte für das Heim in der Stargarder Str. 74 erhebliche Folgen, insbesondere als 1950 die Mädchenabteilung der Jugendhilfestelle aus der Magazinstraße 3-5 in das Heim verlegt wurde. Unter diesen Umständen ließ die Aufnahmeabteilung im Parterre keine Trennung zwischen harmlosen Ausreißerinnen und bereits kriminell erfahrenen Mädchen zu. Es war zu eng, denn in dem Bereich musste auch noch eine Wäschekammer Platz finden und der Baderaum, der mit einer Badewanne und sechs Duschen für zeitweise 100 Insassinnen reichen musste. Eine Differenzierung nach Alter, Reife und Heimeinweisungsgrund war nur in zwei Räumen der Heimabteilung im 3. und 4. Stock möglich. Hier waren die Mädchen Tag und Nacht für 8 bis 10 Tage untergebracht.

Im Schlafraum der Aufnahmeabteilung mit 30 aufgestockten Betten und im ärztlichen Untersuchungszimmer – beide im 1. Stock – war eine solche Trennung hingegen nicht möglich. Der eingangs erwähnte Artikel der *BZ am Abend* ging auf diese Details nicht ein, sondern warf der Heimleiterin einfach mangelnde Professionalität vor:

„Wenn die Mädchen ihre „Tobestunde“ haben, (und die müssen nach Meinung der Leiterin, Frau Reichwein, einer stillen, schon etwas angegrauten, feinsinnigen Pädagogin, eben sein), sind die Mieter hilflos Kaskaden durchdringenden Lärms ausgeliefert.“

Dabei hatte die „angegraute Pädagogin“ bereits mehr als zwei Monate zuvor nach neuen Räumen verlangt. Am 7. August 1950 schrieb Heimleiterin Reichwein[2] an das Hauptamt Jugendschutz und Jugendförderung um nach der Schilderung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Heim den Umzug in ein anderes Domizil zu fordern. Aber erst zwei Tage nach dem Zeitungsbericht befasste sich das Amt für Jugendfragen mit diesem Anliegen und stellte plötzlich fest, dass eine Verlegung dringend erforderlich sei.

Durch Mittelstreichungen bei anderen Einrichtungen konnte das Amt 300 000,- Mark für ein Hauptpflegeheim in Alt Stralau 34, im Gebäude einer ehemaligen Gemeindeschule, einplanen. Diese Summe erwies sich als zu niedrig für das durch Kriegsschäden und Vernachlässigung in weiten Teilen marode Gebäude. Also mussten die Bauherren sparen. Die Abteilung Aufbau schlug nach einer Begehung am 3. April 1952 vor, eine nebenstehende Ruine

1 BArch, DR 2/72 Bl. 47.

2 BLArch C Rep 101-02 Nr. 83 Unser Hauptpflegeheim S.2-3

von den Insassinnen des Hauptpflegeheims abtragen zu lassen. Die roten Klinkersteine der Ruine wurden für den Bau des Pförtnerhauses verwendet. Wo das Trümmermaterial nicht half, mussten die Insassen noch jahrelang mit eklatanten Mängeln leben.

Das Heim wurde von der Stargarder Str. 74 nach Alt Stralau 34 verlegt und um das schlechte Image abzulegen, das mit dem Namen „Hauptpflegeheim“ verbunden war, in „Durchgangsheim“ umbenannt.[3]Im April 1953 war das Haus mit 60 Personen belegt, doch die Zahl sollte steigen. Es bestand eine enge Zusammenarbeit mit der Volkspolizei, „um die Gegend Alexanderplatz bis zur Friedrichstraße aufmerksamer zu beobachten, um evtl. Mädchen festzustellen, die dort ihr ‚zu Hause‘ haben“, wie es in der Arbeitsbesprechung vom 30. August hieß, und „weil man sich doch im Aufbau des Sozialismus befände und es traurig sei, daß alles wieder von vorne anfange“, wenn die Mädchen das Durchgangsheim weitgehend ungehindert verlassen könnten.[4]

Also musste der Umbau zum geschlossenen Heim vorangetrieben werden. Am 15. Februar 1953 schrieb die neue Heimleiterin Hildegard Kondziele an die Bauaufsicht des Stadtbezirks: “Um dem Freiheitsdrang der unter Aufsicht gestellten weiblichen Jugendlichen im Durchgangsheim entgegen zu wirken, beabsichtigen wir die Errichtung einer Hofmauer am westlichen Teil des Gebäudes“[5]. Nicht immer wurde der Zweck von Baumaßnahmen so deutlich formuliert. Einmal „war von der Gefahr, dass die Anlagen durch Unachtsamkeit der Heiminsassen (Wegwerfen brennender Zigaretten usw.) Schaden erleiden“ die Rede, als es um eine weitere Mauer ging, ein anderes Mal von der Möglichkeit, „einer besseren pädagogischen Arbeit“, als im Hause eine Trennmauer errichtet werden sollte.

Im Zuge der Baumaßnahmen wurde der 2. Stock für Neuaufnahmen und ärztliche Untersuchungen isoliert. Egal aus welchem Grund ein Mädchen in das Heim kam, ab dem 7. Lebensjahr wurde jeder Neuankömmling auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Einen wirklichen Schutz vor Erkrankungen boten diese Untersuchungen nicht, wie es die Zeitzeugin R.[6] in den 1970er Jahren erfahren musste. Nachts durften die Zimmer nicht verlassen werden, für die Notdurft gab es einen Eimer im Zimmer. Nach einem Infekt über diesen Eimer litt Frau R. wochenlang unter einem stinkenden Ausfluss, erhielt aber keine Behandlung. Eine von vielen traumatisierenden Erfahrungen für die sehr junge Frau, denn Frau R. musste auch wegen jeder einzelnen Monatsbinde zur Erzieherin gehen.

Foto: Detlef Krenz

„Entweichen verhindern“. Tor zum Durchgangsheim Alt-Stralau

Jedem eingelieferten Kind oder Jugendlichen wurden persönliche Dinge abgenommen, den Kindern ihre Kuscheltiere und den Jugendlichen Uhren und Schmuck. Das bedeutete zusätzliche Traumata für misshandelte Kinder und vergewaltigte Mädchen. Jedes eingewiesene Mädchen musste sich nackt ausziehen und wurde mit scharfen Desinfektionsmitteln „eingeseift“, die eigene Kleidung kam in eine ungelüftete Kleiderkammer. Die Insassen bekamen für die Dauer des Aufenthalts eine im allgemeinen sehr abgetragene Heimkleidung, die von der Größe selten passte und oft nicht altersgerecht war. Bei der Entlassung gab es die weder gewaschene noch ausgelüftete eigene Kleidung zurück. Seit Mitte der sechziger Jahre wurden auch Jungen in das Durchgangsheim gebracht, wie M. G. im Sommer 1969. G. war von den Rolling Stones und den Ideen der aufkommenden Hippie-Bewegung begeistert[7]. Grund genug für seinen Vater, einem hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, die Festnahme seines Sohnes auf offener Straße und dessen sofortige Verbringung ins Durchgangsheim zu veranlassen. Zur Disziplinierung musste Gatz mit anderen Eingelieferten über Stunden auf der Dachterrasse stehen, im Hochsommer, bei glühender Hitze. Es gab weder etwas zu trinken noch einen Sonnenschutz.

Dass Heranwachsende aus den privilegierten Kreisen der DDR-Gesellschaft in das Heimsystem gerieten, gehörte zu den Ausnahmen. In der Regel waren von diesen „Erziehungsmaßnahmen“ die Kinder unterprivilegierter Eltern betroffen und oft auch die Kinder alleinerziehender Mütter.

Die Aufenthaltsdauer sollte nur wenige Tage betragen. In der Praxis blieben die Minderjährigen solange, bis ein anderer Heimplatz frei war bzw. bei Kindern, die von zu Hause ausgerissen waren, bis sie ein Gefängnisbarkas gemeinsam mit anderen Insassen aus der Heimatgegend nach Hause brachte. Den Eltern wurde dieser Aufenthalt in Rechnung gestellt. Eberhard Mannschatz, im Volksbildungsministerium verantwortlich für Heime, Sonderheime und Jugendwerkhöfe, verstand die Heimpraxis als „Entwicklung zur Mitverwaltung“, wie er 1956 in einem Diskussionsbetrag zu Fragen der Pädagogik äußerte. Neulinge sollten eine kompakte, positive allgemeine Meinung vorfinden, die sie als einzelne aktionsunfähig machen würde. Aus Mannschatz‘ Sicht könnten so positive Gewohnheiten und Traditionen „weitervererbt“ werden. Als Ziel galt es, die Jugendlichen zu – vom Kollektivgeist durchdrungenen – sozialistischen Persönlichkeiten zu formen.

3 Protokoll d. Arbeitsbesprechung der Hauptabteilung Jugendhilfe/Heimerziehung vom 30.08.1952, BLArch C Rep.101-02 Nr.5 B.131.

4 Protokoll der Arbeitsbesprechung vom 30. August 1953, Bauakten Alt Stralau 34, Plankammer Friedrichshain/Kreuzberg.

5 Schreiben an die Bauaufsicht Magistrat des Stadtbezirks Friedrichshain v. 13.1.58 „Betr.: Errichtung von Leichtbauwänden im I.O.G. und Abgrenzungsmauer auf dem Hof“, Bauakten Alt Stralau 34, Plankammer Friedrichshain/Kreuzberg.

6 Zeitzeugeninterview von Detlef Krenz, 4.5.12 Kreuzberg-Museum.

7 Zeitzeugeninterview von Detlef Krenz, 12.6.12 Kreuzberg-Museum.

Heimleiterin Hildegard Kondziele setzte dieses Konzept auf ihre Weise um, wie bei einer Überprüfung durch die Verwaltung der Jugendhilfe im Oktober 1956 protokolliert wurde. Ein Treppenaufgang zum Boden diente als Absonderungsraum, dessen Fenster vergittert waren und der mit einer Eisentür verschlossen werden konnte. Zwei Matratzen lagen auf dem Steinfußboden. Kondziele leugnete zunächst die Existenz dieses Raumes und die Praxis der Arrestierung von Heiminsassen. Erst auf intensive Nachfragen und Inaugenscheinnahme des Raumes kam heraus, dass Mädchen dort tagelang eingesperrt waren.[8] Kondziele selbst hatte beim Appell vor den angetretenen Mädchen bestimmt, wer aus welchem Grund in den Raum musste. Eine andere beliebte „Erziehungsmaßnahmen“ war der Essensentzug. Die wichtigste Disziplinierungsmaßnahme war jedoch die „gesellschaftlich nützliche Arbeit“.

Im Oktober 1956 waren einzelne Mädchen in der Küche und der Wäscherei des Durchgangsheimes beschäftigt. Die meisten arbeiteten in sogenannten Außenkommandos in den VEB Fleischfabriken „Leko“ und „Elite“. Auch die 15jährige Jarmyla hatte in den siebziger am Fließband frisch geschlachtete Tiere auszuweiden.

Bereits als 11jährige war Jarmyla – sie kam mehrmals ins Stralauer Durchgangsheim[9] – zur Arbeit im VEB Venetia Süßwaren verpflichtet worden. Der Kontakt vom Heim zum VEB Venetia bestand seit 1959. „Gute Ergebnisse konnte der VEB zusätzlich sichern“, hieß es im Geschäftsbericht von 1959, „weil u.a. der Betrieb durch die Zusammenarbeit mit dem Durchgangsheim für weibliche Jugendliche in Alt-Stralau eine Jugendbrigade dort selbst zusätzlich einsetzen konnte“.[10] Das Mädchen hatte, auf einer Kiste stehend, Deckel auf Konservengläser zu schrauben. Für diese Arbeit bekam sie keinen Lohn. Mitarbeiterinnen steckten dem zierlichen Mädchen aus Mitleid Brote zu.

Schulunterricht war im Heim zwar vorgeschrieben, fand aber häufig nicht statt. Wegen solcher Schulunterbrechungen oder der willkürlich verordneten Ausbildungsabbrüche hatten viele ehemalige Insassen große Probleme, später einen Platz im Berufsleben zu finden.

Als Anfang der achtziger Jahre das VEB Kosmetik-Kombinat Berlin seine Lippenstiftproduktion in die Alt-Stralauer Krachtstr. verlegte, verplante die Werksleitung von vornherein auch die Heiminsassen aus der Nachbarschaft für die Produktion.[11] Zunächst waren es 15 Arbeitskräfte, später 22, die als Teil der Stammbelegschaft am Produktionsstandort verbucht wurden. Mitte der achtziger Jahre waren 48 Insassen damit beschäftigt, Lippenstifthülsen zusammenzusetzen. Mitunter kamen hier sogar Zehnjährige zum Einsatz,[12] obwohl Kinderarbeit in der DDR verboten war.

Wer sich dem Arbeitsregime widersetzte oder nicht mithalten konnte, dem drohten empfindliche Strafen. Gewalt war dabei eine gängige Erziehungsmethode. Wenn die Erzieher „Arbeitsverweigerung“ oder „Normuntererfüllung“ erkannten, drohten Schläge. oder die betreffenden-Manchmal kamen die Betreffenden auch in eine Isolationszelle, in die sie für 24 Stunden oder länger – oft im Dunklen – eingesperrt wurden. Je nach Härte der Strafe kam noch Essensentzug hinzu, im Erzieherjargon „Diät“ genannt.

Für ihre Arbeit sollten die Heiminsassen offiziell einen Lohn von 2,50 Mark pro Woche erhalten. Von diesem Arbeitsverdienst wurde ein Teil für den Heimaufenthalt abgezogen. Die Gemaßregelten hatten ihre „Erziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten“ schließlich selbst zu bezahlen.

Wegen der Misshandlung ihrer Schutzbefohlenen wurden die Erzieher nur sehr selten zur Rechenschaft gezogen. Eine Ausnahme war der Fall Gerhard Senftleben. Dieser Erzieher war seit dem 1. September 1965 im Alt-Stralauer Heim tätig. Am 30. April 1972 schlug er den 14jährigen Bernd Jänsch mit einem Kabel derart zusammen, das Jänsch in die Unfallklinik Friedrichshain eingeliefert werden musste. Das sorgte für ungewollte Aufmerksamkeit und die Heimleitung löste das Problem mit einer fristlosen Entlassung des Erziehers am Monatsende.[13]

In den achtziger Jahren gab es einige erfolglose Versuche engagierter Erzieher, die Verhältnisse im Heim zu verbessern. Einer war Roman Chladek. Er kam als Erzieher nach Alt-Stralau und war über die Zustände entsetzt. 1986 schickte er deshalb eine zehnseitige „Eingabe an den Magistrat von Groß-Berlin“, um Veränderungen zu erreichen. Ausführlich beschrieb er darin die Gewalttaten, denen die minderjährigen Insassen ausgesetzt waren, schilderte die Praxis der Einweisungen in die Isolationsräume, erwähnte die grassierende Alkoholsucht unter den Erziehern. „Von der

8 BArch DR 2/5568, S.49.

Foto: Detlef Krenz

Ein „Absonderungsraum“? Im Durchgangsheim nach dessen Auflösung.

9 wegen der prekären Lebensverhältnisse ihrer Mutter wurde sie als Säugling in ein Normalheim gewiesen und durchlief bis zum 17. Lebensjahr 9 Heime.

10 BLArch C Rep 147-06 Nr. 75 S. 1.

11 Festlegungsprotokoll vom 12. Januar 1982, BLArch C Rep 422 Nr.11 S. 3.

12 elf99 v. 15.12.1989.

13 BLArch C Rep. 100-05 Nr. 1493 Bl.1-3.

Foto: Detlef Krenz

Mauern und Gitter. Fassade des Durchgangsheims.

Kollegin [...] weiß ich, daß erst in jüngster Zeit sogar ein nur 1,60 Meter kleines Mädchen vom Kollegen [...] im Zusammenhang mit der Produktion regelrecht die Treppe heruntergeprügelt wurde“[14], schreibt der Erzieher und fährt fort: „Es verging nicht viel (Dienst-)Zeit, da wurde ich mit einer weiteren Erscheinung von Machtmißbrauch konfrontiert: Ich hatte meine Gruppe bereits fertiggemacht [...], als Kollege [...] vor seiner an der Linie stehenden Gruppe postiert plötzlich völlig grundlos (Ich stand im Seitenflur, welcher zum Erzieherzimmer führt.) einem Jugendlichen regelrecht ins Gesicht sprang und – während er auf ihn einschlug – mehrmals rief: ‚Du bist hier im Durchgangsheim.‘“[15]. Roman Chladek will diese Zustände nicht länger hinnehmen, auch das schreibt er dem Magistrat: „Seit dem 18.08.1986 weiß der Direktor, daß ich im Falle eines erneuten Auftretens derartiger Erscheinungen mit 86 kg schützend vor dem betreffenden Jugendlichen stehen werde“[16]. Nach dieser Eingabe wurde Chladek zu einer „Aussprache“ geladen, in der er seine Aussagen zurücknehmen sollte. Der Erzieher weigerte sich und wurde entlassen. Die übergeordneten Verwaltungen ließen sich nicht zu Änderungen am Gewaltregime im Durchgangsheim bewegen. Obwohl alle Durchgangsheime der DDR-Bezirke zum 1. September 1987 aufgelöst werden sollten, ging der Betrieb in Alt Stralau 34 bis zum Ende der SED-Herrschaft weiter. Nach dem Ende der DDR wurde das Haus von 1990 bis 1996 eine Einrichtung der Kreuzberger Kinder- und Jugendnothilfe. Viele der ehemaligen Sicherungseinrichtungen inklusive der Arresträume waren noch erhalten, als 1998/99 das Haus vom Architekturbüro Manfred Hoffmann/Winfried Brenne denkmalgerecht zur Thalia-Grundschule umgebaut wurde. Denkmalgerecht hieß nun die Anlehnung an den Bauzustand von 1894, 1912 und 1928. Eine Erinnerung an das Durchgangsheim fehlt. Einige Engagierte setzen sich für die Aufstellung einer Gedenktafel zur Geschichte des Alt-Stralauer Durchgangsheims ein.

DK

14 BArch DR 2/51103 Teil 2 S. 3.

15 Ebd., S. 2.

16 Ebd., S. 3.

ANZEIGE

Gerbergasse 18 – Forum für Geschichte und Kultur

Heft 66: Meinungen, Interviews, Studien, Reportagen und Rezensionen auf 56 Seiten

Hauptthema: **Walter Schilling (1930-2013) – anders glauben, leben und handeln**
Gelebte christliche Nächstenliebe und Aufforderung zum sozialen Handeln • Wie „offen“ darf’s sein? • „Hätte ich ein Mietling sein sollen???“

Zeitgeschichte: Der „Gegenschlag“ – ein grandioses Eigentor • „Ein kaum zu lösendes Problem“ • Indizien sprechen für Beteiligung der Staatssicherheit

Zeitgeschehen: Es wird eng • Rechtsextremismus in der DDR • „Für das Leben lernen wir, das weiß heute jeder Pionier“

Rezensionen: Seltenheitswert in der Aufarbeitungsliteratur • Ulbricht und „seine“ Soldaten: Fakten und Fiktionen

Herausgegeben von der Geschichtswerkstatt Jena e. V. in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, gefördert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Geschichtswerkstatt Jena e. V. • Heinrich-Heine-Straße 1 • 07749 Jena
Telefon: (03641) 821235 • Internet: www.geschichtswerkstatt-jena.de